

Besonderheiten Zuchtläufer

Zuchtläufer sind Schweine, die zur Zucht bestimmt sind, von einem Alter von zehn Wochen bis zum Decken. Anschließend gelten sie per Definition als Jungsau.

- Zuchtläufer sind in der Gruppe zu halten.
- Eine Woche vor der geplanten Besamung bis zur Besamung müssen Zuchtläufer unter den gleichen Bedingungen gehalten werden wie Sauen im Deckzentrum (= 5 m² uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche, davon 1,3 m² Liegefläche je Tier, Rückzugsmöglichkeiten und Gruppenhaltung).



Sauen im Deckzentrum (Rückzugsmöglichkeit im Auslauf)

NOCH FRAGEN ?

Dann wenden Sie sich gerne an Ihr zuständiges Veterinäramt, an das LGL (siehe Kontaktdaten) oder informieren Sie sich ab April 2024 auf unserer Homepage:

www.zukunftsorientierte-sauenhaltung.bayern.de

Kontakt

Sachgebiet Tierschutz am LGL

Telefon: 09131 6808-5659

E-Mail: Projekt-Sauenhaltung@lgl.bayern.de

www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Druck: Gutenberg Druck + Medien GmbH
Stand: März 2024

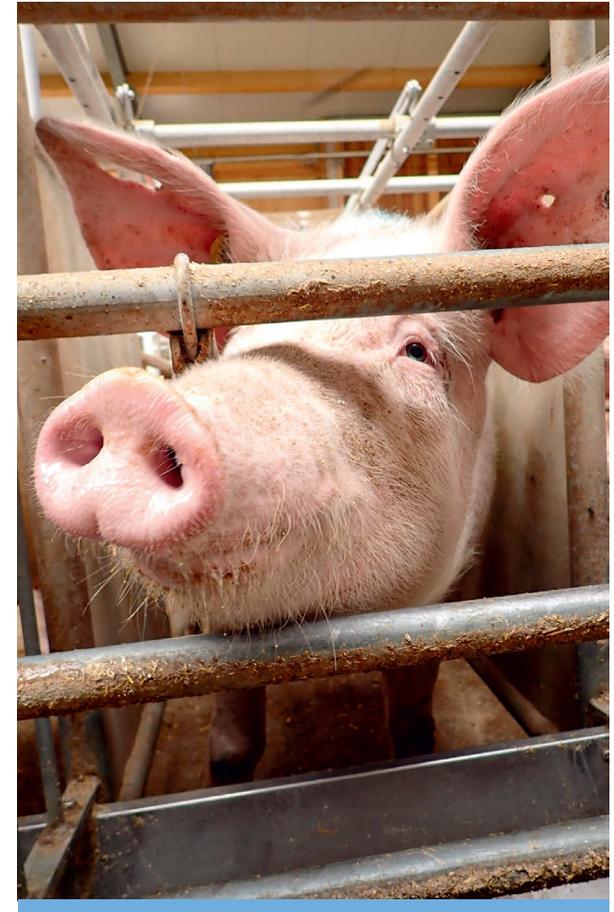
© LGL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Deckzentrum Sauenhaltung

Tierschutzrechtliche Anforderungen

Definition Deckzentrum

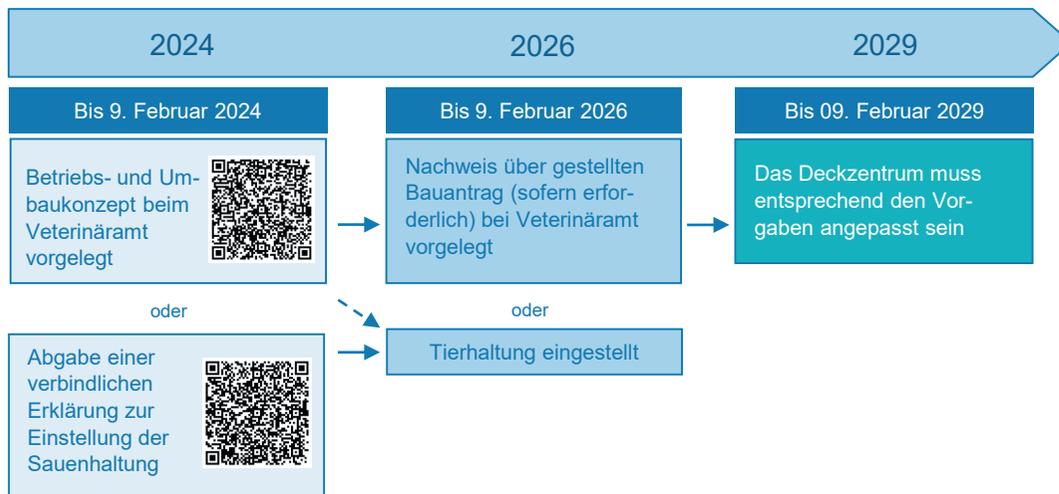
Unter „Deckzentrum“ wird in diesem Flyer der Stallbereich verstanden, in dem die Tiere im Zeitraum vom Absetzen der Ferkel bis zur Besamung gehalten werden.

Seit 2021 gelten neue Vorgaben für die Haltung von Jungsaugen und Sauen. Diese gelten für Neu- und Umbauten sofort. Betriebe, die vor dem 9. Februar 2021 bereits bestanden, können Übergangsfristen in Anspruch nehmen. Das Wichtigste für Bestände mit mindestens zehn Sauen ist im Folgenden zusammengefasst.

DECKZENTRUM

Zuchtläufer und Sauen sind stets in der Gruppe zu halten. Eine Fixierung ist nur noch kurzzeitig zulässig, z. B. zur Besamung.

Zeitstrahl Übergangsfrist



Sauen im Deckzentrum ohne Kastenstände (Beschäftigungsmaterial und Rückzugsmöglichkeit in nicht sichtbarem Bereich)

Bauliche Mindestvorgaben an das Deckzentrum

- Rückzugsmöglichkeiten, z. B. stehende oder hängende Sichtblenden, Auslauf etc.
- Mindestens 5 m² uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche, davon 1,3 m² Liegefläche je Tier.
 - Liegefläche = trockene Fläche mit max. 15 % Perforation

Besondere Vorgaben an Fress-Liegebuchten, falls vorhanden

- Jederzeit selbstständiges Betreten und Verlassen möglich.
- Bodenbeschaffenheit ab buchtenseitiger Kante des Futtertroges für mind. 100 cm als Liegefläche. (Gesamtliegefläche zusammenhängend mind. 1,3 m². Mindestmaße für Länge und Breite sind nicht vorgegeben. Jedoch müssen die Tiere ungehindert liegen, aufstehen und eine natürliche Körperhaltung einnehmen können, siehe Beispiel).
- Gangbreite hinter Fress-Liegebucht mind. 160 cm (einseitige-) oder 200 cm (beidseitige Buchtenanordnung).
- Fress-Liegebuchten und sonstige Fressplätze können nicht als Rückzugsmöglichkeit angerechnet werden.

Beispiel für Maße einer Fress-Liegebucht

